

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/6

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 10.03.2003

Produkt: **STORM PELLETS**

Version: 1.2

(30135559/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 01.07.2003

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**STORM PELLETS**Firma:

BASF Aktiengesellschaft

Unternehmensbereich Pflanzenschutz

67056 Ludwigshafen, Deutschland

Telefon: +49-621-60-79321/ 79146

Telefax-Nummer: +49-621-60-79519

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf-ag.de

Notfallauskunft:

Werkfeuerwehr Ludwigshafen

Telefon: +49-621-60-43333

Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu BestandteilenChemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Rodentizid, Köder

Gefährliche Inhaltsstoffe

Flocoumafen

Gehalt (W/W): 0,005 %

CAS-Nummer: 90035-08-8

EG-Nummer: 421-960-0

INDEX-Nummer: 607-375-00-5

Gefahrensymbol(e): T+, N

R-Sätze: 26/27/28, 48/23/24/25, 50/53

alpha-Cypermethrin

Gehalt (W/W): 0,0002 %

CAS-Nummer: 67375-30-8

Gefahrensymbol(e): T, N

R-Sätze: 25, 20, 50/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt:
Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen herbeiführen, Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt:
Antidot: Vitamin K 1-Präparate als Antidot.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Sprühwasser

Besondere Gefährdungen:
Fluorwasserstoff, giftige Gase
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Trocken aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Trocken aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Falls während und nach der Bekämpfungsaktion tote und/oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Nicht offen ausbringen (Köderkisten, Köderschachteln oder Folienbeutel) verwenden.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß VCI: (11) Brennbare Feststoffe.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

kein(e)

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Augenschutz:
Schutzbrille

Körperschutz:
Schutzanzug

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest, Pellets
Farbe:	blau
Geruch:	schwacher Eigengeruch
Schüttdichte:	0,6 - 0,625 kg/dm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte/männlich/weiblich: > 5.000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte/männlich/weiblich: > 10.000 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 10.03.2003
Produkt: **STORM PELLETS**

Version: 1.2

(30135559/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 01.07.2003

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung/Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT):
Wirkt nicht sensibilisierend.

Zusätzliche Hinweise:

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Angaben zu: *Flocoumafen*

Fischtoxizität:

Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): 0,091 mg/l

Angaben zu: *Flocoumafen*

Aquatische Invertebraten:

Daphnia magna/EC50 (48 h): 0,66 mg/l

Angaben zu: *Flocoumafen*

Wasserpflanzen:

Selenastrum capricornutum/EC50 (96 h): 1,1 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und nach entsprechender Reinigung zu entsorgen.

Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR RID ADNR IMDG/GGVSee ICAO/IATA)

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig für den Umgang.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

T+	Sehr giftig.
N	Umweltgefährlich.
T	Giftig.
26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
48/23/24/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
25	Giftig beim Verschlucken.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.